



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.5017.02

SiD/P085017  
Basel, 9. April 2008

Regierungsratsbeschluss  
vom 8. April 2008

### Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend Einfahrten in den Kreisel Dorenbach

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. Januar 2008 die nachstehende Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Die Einfahrten vom Dorenbachviadukt, der Oberwiler- und Holeestrasse auf den Kreisel Dorenbach sind unmittelbar vor dem Kreisel doppelspurig markiert. Im Kreisel besteht keine Unterteilung. Die Doppelspurmarkierungen wurden bei der Planung angedacht um die Leistungsfähigkeit zu steigern in dem die Autos den Kreisel doppelspurig befahren können/sollen. Die Beobachtungen der letzten Jahre zeigten aber, dass fast alle Autos einspurig über die rechte Vorsortierspur auf den Kreisel einfahren. Der Effekt ist, dass dadurch die Velofahrenden vor dem Kreisel an den Rand gedrängt und gefährdet werden. In der Oberwilerstrasse und Holeestrasse stellen sich die Autos in der rechten Vorsortierspur vor die endende Busspur. Dadurch können die BVB-Busse nicht unbehindert vorfahren. Eine einspurige Einfahrt für die Motorfahrzeuge würde die Verkehrssicherheit für die Velofahrenden verbessern und den BVB-Bus beschleunigen. Über dies würden bei den Einfahrten klare Verhältnisse geschaffen. Mit dem Nordtangentialanschluss Luzernerring wird es auf dem Dorenbachkreisel eine Entlastung geben. Eine Anpassung der Markierung könnte somit aus Sicht der Leistungsfähigkeit problemlos vorgenommen werden. Die Aufhebung der doppelspurigen Einfahrt würde auch die Sicherheit der FussgängerInnen verbessern, könnten sich doch besser die Strasse überqueren ohne Gefahr zu laufen, dass hinter einem wartenden Auto eines auf der zweiten Spur zufährt.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

- ob für eine bessere Strukturierung des Verkehrsablaufes, für die Sicherheit der Velofahrenden und die Priorität der Busse am Kreisel Dorenbach die Zufahrten für den Motorfahrzeug einspurig markiert werden können?“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Zufahrten zum Kreisverkehrsplatz (Kreisel) Dorenbach sind aus den Richtungen Binningen und Dorenbachviadukt, bis kurz vor den Einfahrten, einspurig mit seitlichem Radstreifen geführt. Die Radstreifen enden normkonform 20 Meter vor dem Kreisel. In den Einfahrtsbereichen des Kreisels sind beide Zufahrten auf zwei Fahrstreifen aufgeweitet.

Die Zufahrten zum Kreisel aus Richtung Oberwilerstrasse und Holeestrasse werden bis kurz vor die Einfahrten zweistreifig geführt. Der rechte Streifen ist für den BVB-Bus sowie Velos und Mofas reserviert, der linke Streifen dient dem motorisierten Individualverkehr. Die Bus- und Velostreifen enden ca. 20 Meter vor dem Kreisel und werden als normale Fahrstreifen für den Individualverkehr fortgesetzt. In den Einfahrtsbereichen des Kreisels wird der Verkehr weiter auf zwei Fahrstreifen geführt.

Die Kantonspolizeien und die Verkehrsverbände empfehlen, dass Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer mit Ausfahrtszielen im Kreisel nach rechts und geradeaus (erste und zweite Ausfahrt) bei der Einfahrt in den Kreisel den rechten Fahrstreifen benutzen. Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer mit Ausfahrtszielen nach links (dritte Ausfahrt) sollen im Einfahrtsbereich den linken Fahrstreifen benutzen. Diese Empfehlungen gelten auch für Radfahrende. Zudem sollen sich die Radfahrenden im Einfahrtsbereich im gewählten Fahrstreifen mittig einordnen. Somit wird auch klar, wieso die rechten Fahrstreifen in den Einfahrtsbereichen von Kreiseln normalerweise eine Mehrbelastung aufweisen.

Weil die Bus- und Velostreifen in der Oberwilerstrasse und in der Holeestrasse kurz vor den Einfahrtsbereichen in den Kreisel in normale Fahrstreifen für den Individualverkehr münden, sind der öffentliche Verkehr und der leichte Zweiradverkehr gegenüber dem fahrstreifenwechselnden motorisierten Individualverkehr vortrittsberechtigt.

Würden die Velo- resp. Busstreifen bis an den Kreisel geführt, wären die Busse und die Zweiradfahrer gegenüber dem auf dem linken Fahrstreifen parallel geführten und in den Kreisel einfahrenden Verkehr nicht vortrittsberechtigt. Vor allem bei grösserem Verkehrsaufkommen hätten somit der Bus und auch die Zweiradfahrenden Mühe in den Kreisel zu gelangen, was der Sicherheit, vor allem derjenigen der Zweiradfahrenden, abträglich wäre.

Zudem würde der mit der jetzigen Regelung gut funktionierende Beschleunigungseffekt für die Busse mit der vorgeschlagenen Markierungsänderung zunichte gemacht.

Wie die obigen Ausführungen zeigen, würde sich eine andere Spuraufteilung, wie in der Schriftlichen Anfrage angeregt, nachteilig für Busse und Velos/Mofas auswirken. Es würde somit das Gegenteil der mit der Schriftlichen Anfrage angestrebten Ziele erreicht. Deshalb muss, gerade für die Sicherheit der Radfahrenden, am bestehenden Verkehrsregime festgehalten werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Dr. Robert Heuss  
Staatschreiber